

<p>1. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) (Stufe 1) Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen von: 07.11.2022 bis: 02.12.2022</p> <p>2. Aufruf zur Einreichung von Anträgen bei der IBB (Stufe 2) Antragsfrist von: 19.12.2022 bis: 16.01.2023</p>
<p>für Projekte im Rahmen des ESF+-Instruments Nr. 13 Lokal-Sozial-Innovativ (LSI – Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation) Projekttyp A – LSI-Mikroprojekte</p>
<p>im Rahmen des ESF+-Programms des Landes Berlin 2021-2027</p>
<p>Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – II D (Fachstelle)</p>
<p>lädt</p>
<p>interessierte Projektträger ein, einen Projektvorschlag (Stufe 1) und ggf. einen Förderantrag (Stufe 2) zur Durchführung von Projekten einzureichen.</p>
<p>Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!</p>

Ansprechperson bei den BBWA (Stufe 1)	
Die Kontaktdaten bei den Bezirken sind der Homepage der BBWA zu entnehmen.	Geschäftsstelle des BBWA
Website:	www.bbwa-berlin.de

Kontaktdaten bei der IBB (Stufe 2)	
E-Mail:	arbeitsmarktforderung@ibb.de
Telefon:	030 / 2125 4040

Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms](#) 2021-2027
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der [Förderrichtlinie](#) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie).

Aus der Einreichung der Projektanträge bzw. der Projektvorschläge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin (Landeskinderregelung).

Wir laden alle interessierten Projektträger zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet im Onlineformat am Montag, 21.11.2022, von 09:00 bis 11:00 Uhr statt und erfolgt unter Mitwirkung der beteiligten Fachstelle der zuständigen Senatsverwaltung, Vertreter*innen der bezirklichen Bündnisse und der IBB. Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 17.11.2022 auf der [Veranstaltungsseite](#) der IBB an. Anschließend erhalten die angemeldeten Teilnehmenden die Einwahldaten per Email zugesandt. Fragen können gern bis zum 17.11.2022 per E-Mail an arbeitsmarktfoerderung@ibb.de gerichtet werden.

Ziel und Zweck der Förderung

Die Förderung dient der sozialen Integration von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung bedroht sind. Dabei sollen spezifische Herausforderungen in den Berliner Bezirken berücksichtigt und Handlungsmöglichkeiten erschlossen und genutzt werden. Mit dem Vorhaben wird die Verknüpfung von europäischer Beschäftigungspolitik mit den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielen Berlins (wie „Gute Arbeit“ und Fachkräfteentwicklung, soziale Teilhabe und Bekämpfung des Armutsrisikos) sichergestellt. Das Förderinstrument LSI unterstützt das Erreichen der Ziele des Sozialen Europas. Im Rahmen des Förderinstrumentes LSI, das im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) umgesetzt wird, werden drei Projektarten gefördert.

Mit dem Projekttyp A) LSI-Mikroprojekte soll lokales Lösungspotential für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aktiviert und Ideen aus verschiedensten Perspektiven generiert werden. Für benachteiligte Personengruppen werden mithilfe dieses Projekttypus neue Beschäftigungschancen eröffnet, um den sozialen Zusammenhalt auf lokaler Ebene zu stärken.

Fördergegenstand

Mit dem Projekttyp A – Mikroprojekte des Förderprogramms LSI werden Projekte gefördert, die auf lokaler Ebene niedrigschwellige Lösungsansätze zur sozialen Integration von Menschen erproben, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Je nach individueller Ausgangssituation sind mit dem/der einzelnen Teilnehmenden Wirkungsziele in Bezug auf den Aufbau oder die Erhöhung bestimmter Kompetenzen und die Verbesserung der Teilhabe an Beschäftigung und sozialem Leben festzulegen. Die zu erzielenden Wirkungen werden dabei verstanden als durch das Projektangebot erreichte Veränderungen des Bewusstseins bzw. der Fähigkeiten, des Handelns oder der persönlichen

Lebenslage der Teilnehmenden (Outcomes). Die individuelle Verbleibsdauer der Teilnehmenden im Projekt ist entsprechend ihren persönlichen Voraussetzungen und dem beabsichtigten Grad der Kompetenzerhöhung zu planen. Der Beitrag, den das Projekt im Kleinen zur Lösung bestimmter gesamtgesellschaftlicher Problemlagen leistet (Impact), ist darzustellen.

Es sind unter Beachtung der übergeordneten spezifischen Zielstellung verschiedene wirksame Ansätze zur Kompetenzerhöhung möglich, die in den Projekten auch kombiniert werden können, z.B.:

- Beratung, einzeln und in Gruppe,
- sozialpädagogische Begleitung,
- praktische Erprobungen und (Mit-)Gestaltungsformate,
- Coaching,
- Workshops,
- Seminare, sofern zweckmäßig oder erforderlich ggf. auch als Online-Format, u. a.

Die Projektinitiatoren sind aufgefordert, ihr Projekt wirkungsorientiert und über ihr Regelangebot hinaus als zusätzliches Projektangebot zu konzipieren. Gegebenenfalls sind dafür sinnvolle Kooperationen aufzubauen.

Der geplante Inhalt und Ablauf des Projektes ist detailliert darzustellen (Meilensteinplanung).

Das Förderinstrument setzt bei den Berliner Bezirken als lokaler Bezugsebene an. Die geplanten Projekte werden von den jeweiligen BBWA (mit verschiedenen lokalen Akteur*innen aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) gezielt auf ihre Adressierung bezirklicher Bedarfslagen und ihre beabsichtigte Wirkung hin geprüft, ggf. durch Beratung angepasst oder bei Nichtvorliegen der Fördervoraussetzungen auch als nicht förderwürdig ausgeschlossen.

Zielwerte/-indikatoren

Es sollen in der Regel zehn Personen, die der/den Zielgruppe/n angehören, an einem LSI-Mikroprojekt teilnehmen (Outputindikator). 80 – 90 % der Teilnehmenden sollen nach der Teilnahme eine Erhöhung ihrer Kompetenzen erlangt haben.

Die Projektträger sollen ihre geplanten Zielwerte für die Indikatoren darlegen.

Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben.

Dieses Projekt richtet sich an die folgenden Zielgruppen:

Personen, die aufgrund ihrer persönlichen und familiären Situation von Armut mit Mehrfachproblematik und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Das Hauptaugenmerk wird insbesondere auf die Verbesserung der Situation von Arbeits- und Erwerbslosen, Geringqualifizierten, prekär Beschäftigten, Migrantinnen und Migranten, geflüchteten Menschen, Alleinerziehenden und Menschen in Haushalten mit mehreren Kindern gerichtet.

Fördervoraussetzungen

Es gelten die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß der [ESF+-Förderrichtlinie](#) und die [Projektauswahlkriterien](#). Neben den allgemeinen Kriterien sind insbesondere die in den

instrumentenspezifischen Auswahlkriterien aufgeführten Fördervoraussetzungen und –bedingungen einzuhalten:

- Das Vorhaben muss sich einem der Handlungsfelder, die die Schwerpunkte lokaler Aktivitäten des jeweiligen BBWA beschreiben, zuordnen lassen und im Aktionsplan des BBWA festgeschrieben werden. Die jeweiligen erforderlichen Informationen dazu sind unter www.bbwa-berlin.de erhältlich.
- Erwartet werden Ausführungen zu
 - Darstellung des lokalen Bedarfs
 - Darstellung des Beitrags zur Verbesserung der sozialen Integration und/oder der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden
 - nachvollziehbarer Kosten- und Finanzierungsplan
 - Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit
 - Darstellung der Erreichung der Projektziele mit Benennung der beabsichtigten Wirkungen auf Teilnehmenden-Ebene und der messbaren Indikatoren für die Zielerreichung
 - systematische und wirkungsorientierte Ergebnisdokumentation beim Träger
 - trügereigenes Zertifikat zum Nachweis der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und/oder sozialen Inklusion/Kompetenzerhöhung

Bei der Einreichung von Projektvorschlägen (Stufe 1) und bei der Antragsstellung (Stufe 2) sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien die Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ und der bereichsübergreifenden Grundsätze nachzuweisen.

Die Eignungskriterien hinsichtlich des Leitprinzips „Gute Arbeit“ ([PAK](#)) sind zwingend zu berücksichtigen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt ein Ausschluss des eingereichten Projektvorschlags bzw. des Antrags.

Erläuterungen zum Leitprinzip „Gute Arbeit“ und zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung der Geschlechter und
- Ökologische Nachhaltigkeit

sind den förderinstrumentenspezifischen Auswahlkriterien für das FI 13 zu entnehmen.

Die Berücksichtigung aller bereichsübergreifenden Grundsätze ist im Projektvorschlag bzw. Antrag konzeptionell auszuführen. Die einzuhaltenden Kriterien und deren Gewichtung sind aus den Auswahlkriterien ersichtlich.

Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

Die Anzahl der Teilnehmenden je Projekt ist nicht zwingend vorgeschrieben. Es sollen in der Regel mit dem Fördervolumen zehn Teilnehmende an der Projektförderung partizipieren. Die Anzahl der Teilnehmenden im Projekt ist in Abhängigkeit von der Zielgruppenzugehörigkeit, den speziellen Bedarfen der einzelnen Personen und den geplanten Projektleistungen und –inhalten darzustellen und zu begründen.

Eine Aufteilung der geplanten Teilnehmendenstunden (z.B. Theorie, Praktikum, Beschäftigung) ist ggf. bedarfsgerecht im Konzept anzugeben.

Minderrealisierung

Die Förderung bleibt unverändert bis zu einer Minderrealisierung in Höhe von 30%, bezogen auf die beantragten Teilnehmendenstunden. Darüberhinausgehende Minderrealisierungen können zu einer Reduzierung der Förderung führen.

Förderdauer:

sechs bis zwölf Monate

Förderzeitraum:

von 01.06.2023 bis 31.05.2024

Antragsberechtigte:

juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften unabhängig von ihrer Rechtsform (z. B. freie Träger, Vereine, Verbände, Unternehmen, Sozialpartner, Arbeitskreise) und im Einzelfall natürliche Personen

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Die Förderung in Höhe von bis zu 20.000 € pro Projekt erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % aus nationalen Kofinanzierungsmitteln (Landesmittel).

Bemessungsgrundlage:

Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalisierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der [ESF+-Förderrichtlinie](#) relevant:

- *Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung*
- *Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst*
- *Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin*
- *Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Volkshochschulen*

Pauschalfinanzierung

Auf Basis der pauschalisierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von 40 % anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

Projektvorschläge bei den BBWA (Stufe 1)

Gemäß der Festlegung im besonderen Teil der ESF+-Förderrichtlinie sind vor der formalen Antragstellung im Rahmen dieses Aufrufes Vorschläge zur Durchführung von LSI-Mikroprojekten bei den BBWA-Geschäftsstellen derjenigen Bezirke, in denen die Durchführung geplant ist, einzureichen. Die jeweiligen Kontaktdaten sind der Website www.bbwa-berlin.de zu entnehmen.

Bitte reichen Sie Ihren [Projektvorschlag](#) mit [Kosten- und Finanzierungsplan](#) in elektronischer Form bei der zuständigen BBWA-Geschäftsstelle ein. Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die bis zum 02.12.2022, 23:59 Uhr in elektronischer Form eingegangen sind.

Zu berücksichtigen ist, dass bei der Kostenkalkulation ggf. eine Differenzierung erforderlich wird zwischen den realen direkten Personalkosten gemäß den jeweils vorgesehenen Arbeits-/(Honorarverträgen) und den pauschalierten Kosten gemäß der Durchschnittssätze für die jeweiligen anzurechnenden Personalkostenförderungen, die im Anhang I zur ESF+-Förderrichtlinie festgeschrieben sind.

Nach einer entsprechenden Beratung und ersten Einschätzung einer möglichen Förderwürdigkeit im Rahmen von LSI durch die Geschäftsstelle/das BBWA schließt sich die formale Antragstellung bei der IBB an. **Die IBB übernimmt die Beratung ausschließlich zur formalen Antragstellung.**

Antragstellung bei der IBB (Stufe 2)

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass nach Speicherung und Schließung des Antrages dieser anschließend über das Feld ‚Formular senden‘ übermittelt werden muss. Nur so ist die form- und fristwahrende Einreichung des Antrages gewährleistet.

Alle Anträge sind in der Zeit vom 19.12.2022 bis spätestens 16.01.2023, 15:00 Uhr einzureichen.

Des Weiteren beachten Sie bitte, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung eine rechtskräftige Vollmacht in Schriftform eingereicht werden muss, sollte es sich bei dem/der Antragstellenden nicht um eine vertretungsberechtigte Person handeln.

Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf mit dem Projekt nicht begonnen werden. Ausnahmen können auf Antrag vorab zugelassen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Unterlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#).

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen als Anlage einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Projektarbeit unter Einhaltung eventueller Verordnungen zum Infektionsschutz in Pandemiesituationen organisiert wird. Auch möglicherweise erforderliche alternative Formen der Projektdurchführung sind aufzuzeigen.

Auswahlverfahren

Die inhaltliche Bewertung der Förderwürdigkeit der eingegangenen Anträge aus bezirklicher Sicht erfolgt anhand von [Auswahlkriterien](#) durch die Steuerungsrunde des BBWA, in dem das Projekt durchgeführt werden soll. Die Kriterien und ihre Gewichtung sind den Auswahlkriterien zu entnehmen. Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Rangfolge der eingegangenen Anträge im jeweiligen BBWA sowie der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung aller Projektanträge im Rahmen dieses Aufrufs. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von 50 % der möglichen Punkte, d.h. 500 Punkte, erreichen.

Im Ergebnis dieses Aufrufes wird durch die Fachstelle sichergestellt, dass nur eine begrenzte Anzahl von potenziellen Trägern eine Förderung erhalten können. Es werden im Rahmen dieses Aufrufs berlinweit max. bis zu 36 Projekte zur Förderung ausgewählt.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Der/die Antragstellende wird über die Entscheidung über das Kundenportal informiert.

Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten und der Empfänger. Die endgültige Bewertung erfolgt im Rahmen der Bewilligung.

Sofern es sich bei den Zuwendungen um eine Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 AEUV handeln sollte, erfolgt eine Förderung im Rahmen der sog. Allgemeinen De-minimis-Verordnung.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im IT-System der IBB (TRS).

Für alle Teilnehmenden ist nach Projektaustritt der Erwerbsstatus nach vier Wochen und nach sechs Monaten zu erheben und im TRS zu erfassen. Darüber hinaus ist den Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind mindestens quartalsweise Statusberichte einzureichen. Insbesondere sind Aussagen zu treffen zum Stand der Zielerreichung hinsichtlich Anzahl und Arbeit mit den Teilnehmenden, zu erreichten Wirkungen auf Teilnehmendenebene, zur Umsetzung von geplanten Aktivitäten/Meilensteinplänen, zu ggf. aufgetretenen Problemen und Lösungsvorschlägen, zur Öffentlichkeitsarbeit u.a.

Die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze ist in den Zwischenberichten und Verwendungsnachweisen der Träger zu beschreiben.

Der vorgegebene Ergebnisindikator „Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine Qualifizierung erlangt“ soll durch einen Nachweis des Kompetenzzuwachses bei den Teilnehmenden am Ende der Projektlaufzeit belegt werden.

Nach einer Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in das Projekt soll im Verlauf der Maßnahme eine Verbesserung der Kompetenzen der Projekt-Teilnehmenden erreicht und durch den Träger dokumentiert werden. Fortschritte bei der Kompetenzentwicklung werden für jede/n Teilnehmende/n anhand von beobachtbaren persönlichen, beruflichen und sozialen Kompetenzen im Vergleich zwischen Beginn und Ende der Teilnahme festgehalten.

Dafür werden einheitliche Formulare ([Formular Fremdeinschätzung](#), [Formular Zusammenfassung Fremdeinschätzung](#), [Formular Selbsteinschätzung](#)) verwendet, die eine entsprechende Transparenz und Nachprüfbarkeit der Kompetenzsteigerung gewährleisten und den [Projektträgern Hinweise](#) dazu gegeben. Eigene, vom Projektdurchführenden angewendete Kompetenzerhebungsmethoden können zusätzlich eingebracht werden. Die Projektträger stellen qualifizierte Teilnehmenden-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte aus.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektvorschlages (Stufe 1) stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle bzw. der [Geschäftsstellen der BBWA](#) gern zur Verfügung.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages (Stufe 2) stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB telefonisch unter der Hotline 030/2125-4040 oder per E-Mail an arbeitsmarktfoerderung@ibb.de gern zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der Internetseite der IBB zur Verfügung.